

Kreditbegehren von Fr. 300'000.00 als Beitrag an die Erneuerung des Kunstrasens sowie die Sanierung der Infrastruktur auf dem Sportplatz Bernau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der bestehende Kunstrasen in der Bernau wurde 1994 in Betrieb genommen. Aufgrund der hohen Anzahl Trainings- und Meisterschaftsspiele durch die beiden Landhockey-Vereine HC Rotweiss und HC ist der Rasen stark abgenutzt worden. Diese Abnutzung, in Kombination mit einer Verschlammung des Rasenfloors, führt zu einer erhöhten Unfall- und Verletzungsgefahr. Der jetzige Zustand entspricht den internationalen Anforderungen für Europa Cup-Turniere, Länderspiele etc. nicht mehr. Der Rasen muss deshalb vor internationalen Spielen mit grossem Aufwand ausgebessert und in Stand gestellt werden. Der Kunstrasen ist deshalb zu ersetzen. Auch besteht bezüglich der übrigen Infrastruktur (Bewässerungsanlage, Beleuchtungsanlage, Umzäunung etc.) ein Sanierungsbedarf.

Der Gemeinderat beantragt daher, an die Gesamtkosten von rund Fr. 650'000.00 einen Gemeindebeitrag von Fr. 300'000.00 zu bewilligen.

I. Ausgangslage

Der Hockey-Club wurde 1928 in Baden gegründet. Ein Jahr später konnte ein Grundstück in der Bernau erworben werden. 1933 wurde der Spielbetrieb in Wettingen aufgenommen. Das Garderobenhaus wurde 1951 und das Clubhaus 1984 gebaut. 1956 erfolgte eine Namensänderung von HC Baden in HC Rotweiss Wettingen.

Im Jahre 1967 wurde ein zweiter Verein, der HC Wettingen, gegründet. Die Spielerinnen und Spieler des HC Wettingen trainieren auf dem Areal der Bezirksschule und absolvieren ihre Meisterschaftsspiele in der Bernau, währenddem der HC Rotweiss Wettingen seine Trainings- sowie Meisterschaftsspiele in der Bernau absolviert. Beide Vereine benützen während der Hallensaison die Spiel- und Sporthalle tägi.

Beide Vereine haben gemeinsam über 300 aktive Vereinsmitglieder, davon über die Hälfte Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre. Ein beachtlicher Anteil sind dabei Mädchen und junge Frauen. Die Jugendabteilungen werden sehr erfolgreich und kompetent betreut. Als Folge dessen sind diese Abteilungen in beiden Vereinen in den letzten Jahren stark angewachsen (in den letzten 15 Jahren von ca. 40 % auf über 50 % der Mitglieder). Auf der sportlichen Seite zeugen die beinahe schon traditionellen Meistertitel von der erfolgreichen Jugendarbeit.

Vor ca. 40 Jahren wurde dem HC Rotweiss eine Grundpfandverschreibung in der Höhe von Fr. 40'000.00 gewährt und im Grundbuch entsprechend vermerkt. Am 9. Dezember 1993 bewilligte der Einwohnerrat ein Kreditbegehren von Fr. 550'000.00 für den Einbau eines Kunstrasens in der Bernau. Der Betrag wurde als Darlehen gewährt und ein entsprechender Darlehensvertrag abgeschlossen. Der Rasenteppich wurde 1994 eingebaut und in Betrieb genommen.

Nach der Inbetriebnahme des Platzes konnten mehrere nationale und internationale Erfolge gefeiert werden. Als Folge der häufigen Nutzung durch Trainings- und Meisterschaftsspiele wurde der Rasen stark abgenutzt. Diese Abnutzung, in Kombination mit einer Verschlammung des Rasenfloors, führt zu einer erhöhten Unfall- und Verletzungsgefahr. Der jetzige Zustand entspricht den internationalen Anforderungen für Europa Cup-Turniere, Länderspiele etc. nicht mehr. Der Rasen muss deshalb vor internationalen Spielen mit grossem Aufwand ausgeteert und in Stand gestellt werden.

Deshalb sieht sich der HC Rotweiss gezwungen, den Kunstrasen zu ersetzen.

II. Spezifikationen zur Erneuerung der Rasenfläche

Kunststoffrasensysteme sind je nach Art unterschiedlich aufgebaut. Die Kunststoffrasenfläche besteht im Wesentlichen aus einem Trägergewebe und einer Faserschicht. Es wird zwischen verfüllten und nicht verfüllten Rasensystemen unterschieden. Bei den verfüllten Rasen sind die Zwischenräume zwischen den Fasern mit Sand und/oder Gummigranulat aufgefüllt. Solche Systeme kommen vor allem im Fussballbereich zur Anwendung. Beim vorhandenen Rasen in der Bernau handelt es sich um einen unverfüllten Kunststoffrasen, da sich dieser für den Hockeysport viel besser eignet. Im Gegensatz zu den verfüllten Systemen kommen keine stützenden Materialien zwischen den Fasern zur Anwendung.

In den Medien konnten in letzter Zeit Informationen über die gesundheitsschädigende Wirkung von Kunstrasen entnommen werden. Beim bestehenden und beim neuen Kunstrasen in der Bernau besteht jedoch keine Gefahr. Die Problematik der Gesundheitsgefährdung besteht vor allem im Zusammenhang mit granulatverfüllten Rasen. Beim unverfüllten Rasen sind die Granulatflocken in einer Elastikschiicht gebunden und durch ein Bindeharz gefestigt. Diese Schicht befindet sich vollständig unter dem Rasenteppich. Dadurch können keine gesundheits- oder umweltschädigenden Stoffe austreten.



Abb. 1: Unverfüllter Kunststoffrasen

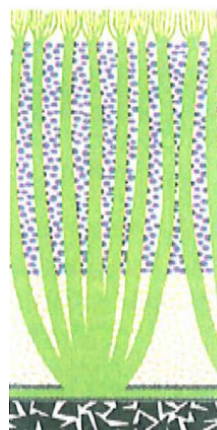


Abb. 2: Verfüllter Kunststoffrasen

Eine Zustandanalyse hat gezeigt, dass sich sowohl die unterste Kiesfundationsschicht sowie die darüberliegende Asphaltsschicht in einem guten Zustand befinden und nicht ersetzt werden müssen. Der Zustand der Kunststoffgranulatschicht kann erst nach dem Entfernen des heutigen Rasenteppichs abschliessend beurteilt werden. Allenfalls muss diese Schicht an einigen wenigen Stellen repariert werden. Bei der Evaluation des Ersatzmaterials wird dem Umstand der Gesundheitsgefährdung gebührend Rechnung getragen. Der Rasenteppich befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss vollständig ersetzt werden. Regenwasser fliesst nicht mehr ab, sondern bleibt häufig liegen. Dies ist auf die Verschlammung des Rasenfloors zurück zu führen. Viele Nähte sind gerissen und vergrössern sich laufend. Dies kann zu Störungen des Spielbetriebs oder sogar zu Verletzungsgefahren führen. Auch die zunehmende Verschlammung des Rasens erhöht die Verletzungsgefahr, da der Rasen zunehmend rutschig wird. Die aktiven Spieler des Vereins stufen den bestehenden Rasen als schlecht und gefährlich ein. Zudem schmälert der schlechte Zustand des Rasens die Chancen bei Bewerbungen für internationale Turniere.

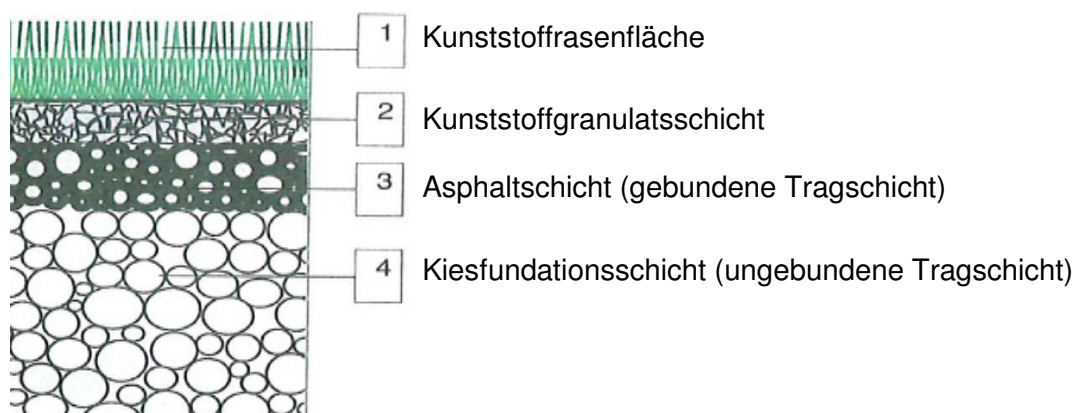


Abb. 3: Aufbau Kunstrasen Bernau

Mit dem Ersatz des Rasenteppichs und der allfälligen Ausbesserung der Granulatschicht erhofft sich der HC Rotweiss den Spielbetrieb für die nächsten 15 Jahre sicher zu stellen.

Der neue Kunstrasen ist ein hochwertiger, UV-beständiger, wasserdurchlässiger Vollkunststoffrasen mit unverfüllter Fasernschicht. Die Markierungen werden direkt eingewoben oder eingeklebt. Die Farben für das Spielfeld sind grün, für die Umrandung rot und die Markierungen weiss. Das Rasensystem entspricht den internationalen DIN-Normen und ist durch die International Hockey Federation zertifiziert.

Der Lieferant des neuen Rasens wird verpflichtet, den alten Rasenteppich umwelt- und fachgerecht zu entsorgen.

III. Spezifikationen zur Sanierung der Infrastruktur

Nebst der Erneuerung des Kunstrasens sind weitere Infrastrukturanpassungen notwendig, um den Spielbetrieb weiter gewährleisten zu können.

Bewässerungsanlage

Damit der Rasen eine bestimmte Gleitfähigkeit erhält, muss er bewässert werden. Die bestehende Bewässerungsanlage muss saniert werden. Insbesondere die Regnerdüsen sind zu ersetzen, da diese ihre durchschnittliche Lebensdauer erreicht haben. Der Streubereich der Anlage ist zu gross, d.h. die Nachbarliegenschaften werden mitbewässert. Dafür sind im Sommer häufig die ganze Spielfeldmitte und die Goaliebereiche zu trocken. Mit der Sanierung soll das Verwehen des Wassers vermindert und die trockenen Flächen eliminiert werden.

Umzäunung

Die bestehende Einfriedung ist zu einem grossen Teil beschädigt und muss ersetzt werden. Dabei werden sogleich die Zugänge (Tore) für den Betrieb optimiert. Auch wird die Umzäunung erhöht, um die Nachbarschaft künftig vor herumfliegenden Bällen besser zu schützen. Die Ballfänger sind in einem akzeptablen Zustand und werden nicht erneuert.

Bandenwerbung

Die bestehenden Banden sind aus Blech und verursachen bei Balltreffern grossen Lärm. Deshalb werden die bestehenden Banden vollständig ersetzt. Die neuen Banden sollen die Ballenergie absorbieren, robuster sein und weniger Lärm emittieren.

Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage ist ungenügend und muss verbessert werden. Die Beleuchtung leistet zu wenig Lux (Sicht). Insbesondere für den Goalie ist die Situation unbefriedigend, da einzelne Ecken schlechter beleuchtet sind als andere. Zudem entspricht die heutige Beleuchtung nicht den Normen für eine Sportplatzbeleuchtung. Insbesondere sind die Masten nicht ideal positioniert und zu wenig hoch. Diese Mängel können aber, ohne Baubewilligung, nicht behoben werden. Eine Erhöhung oder Versetzung der Masten ist aus diesem Grund auch nicht vorgesehen. Es soll versucht werden, mit neuen, leistungsstärkeren Leuchten die Ausleuchtung des Platzes zu optimieren und Helligkeitsunterschiede weitgehend zu vermeiden. Dabei wird grossen Wert auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohnerschaft gelegt.

Gebäudeinfrastruktur

Die bestehende Infrastruktur muss angepasst und verbessert werden, um einem gemischten Spielbetrieb (Damen und Herren) zu genügen.

IV. Bisheriges Vorgehen

HC Rotweiss ist im Frühjahr 2006 mit der Bitte um einen Kostenbeitrag an den Gemeinderat herantreten. Gemäss dem bestehenden Darlehensvertrag ist der Verein verpflichtet, eine Totalsanierung des Platzes zwei Jahre im Voraus anzukündigen. Der Verein möchte den Ersatz jedoch vorziehen und den neuen Rasen bereits im Sommer 2007 einbauen. Der HC Rotweiss zeigte sich aber bereit, unter Einhaltung der vereinbarten Frist, die Erneuerung ins Jahr 2008 zu verschieben, sofern dies gewünscht wird. Der spätere Einbau hätte jedoch zusätzliche Reinigungskosten (zwei Totalreinigungen, Platzzeichnung und Reparaturarbeiten) von ca. Fr. 20'000.00 pro Jahr zur Folge.

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und ist zur Auffassung gekommen, dass ein allfälliger Beitrag an den HC Rotweiss mit Leistungen an andere Vereine im Verhältnis stehen muss und hat daher eine generelle Überprüfung der Beiträge an die Wettinger Sportvereine in Auftrag gegeben (siehe V. Überprüfung Beiträge an Sportvereine). Da erste Resultate im Jahr 2007 erwartet wurden, hat der Gemeinderat vorsorglich einen Betrag von Fr. 300'000.00 im Finanzplan 2008 bereitgestellt.

V. Überprüfung Beiträge an Sportvereine

Der Gemeinderat beauftragte im März 2006 die Sportkommission, die Überprüfung der Beiträge an sportliche Institutionen vorzunehmen. Es sollen dabei insbesondere die finanziellen sowie materiellen Leistungen der Gemeinde an die Vereine erfasst werden. Den Vereinen wurde ein entsprechender Fragebogen zugestellt und die eingegangenen Antworten ausgewertet. Die von den Vereinen gemachten Angaben wurden mit Angaben des EWW betreffend Strom- und Wasserbezug sowie des Werkhofs betreffend Unterhaltsarbeiten ergänzt.

Die Resultate der Überprüfung wurden im Januar 2007 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat stellte fest, dass die vorliegenden Ergebnisse einen guten Überblick über die tatsächlich geleisteten Beiträge geben und eine gute Grundlage für weitere diesbezügliche Entscheide bilden. Betreffend die beiden Landhockey-Vereine hat die Überprüfung folgendes ergeben:

- Ein bedeutender Anteil der Mitglieder des HC Rotweiss sowie des HC stammen aus Wettingen.
- Gemäss Darlehensvertrag hätte die Gemeinde die fachgerechte Reinigung und die Bewässerung des Allwetterplatzes übernehmen sollen. Diese Leistungen wurden jedoch nur in den ersten zwei bis drei Jahren erbracht. Anschliessend hat der HC Rotweiss den Platzunterhalt übernommen. Es erfolgte nie eine finanzielle Abgeltung für die nicht erbrachten Leistungen seitens der Gemeinde.
- Ein Beitrag von Fr. 300'000.00 steht im Verhältnis mit Leistungen an andere Vereine mit ähnlich grossen Jugendabteilungen, vor allem in Anbetracht der Nutzungsdauer und der vergangenen und künftigen Eigenleistungen des Vereins.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse ist der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, dass ein grösserer Beitrag an die Erneuerung des Kunstrasens durch die Gemeinde angebracht ist.

VI. Kosten

Die Kosten für die Erneuerung der Rasenfläche und für diverse Infrastrukturanpassungen beziffern sich auf rund Fr. 650'000.00. Der HC Rotweiss ist nicht in der Lage, die Finanzierung alleine zu tragen. Es ist vorgesehen, die Kosten wie folgt aufzuteilen:

- Sport-Toto-Fonds	Fr. 200'000.00
- Vereinsbeitrag HC Wettingen	Fr. 50'000.00
- Vereinsbeitrag HC Rotweiss	Fr. 100'000.00
- Gemeinde	Fr. 300'000.00

Die beiden Vereine, HC und Rotweiss, sind bemüht, die zusätzlichen Eigenmittel (total Fr. 150'000.00) mit speziellen Vereinsaktivitäten wie Junioren-Sponsoringlauf, Verkaufsaktivitäten etc. zu erbringen, um die laufende Vereinsrechnung nicht zu stark zu belasten. Zusätzlich wurde dem Sport-Toto-Fonds Ende März 2007 ein Beitragsgesuch eingereicht. Es liegt eine mündliche Zusicherung für einen Betrag von Fr. 200'000.00 vor. Für den restlichen Betrag von Fr. 300'000.00 stellte der Verein ein Gesuch an den Gemeinderat.

Die Kosten belaufen sich im Detail wie folgt:

Kontrolle und Ausbesserung Unterbau	Fr. 25'000.00
Reinigung und Nachbessern Elastikschicht	Fr. 30'000.00
Kunstrasenbelag	Fr. 400'000.00
Optimierung Bewässerungsanlage	Fr. 16'000.00
Nachrüsten Beleuchtungsanlage	Fr. 30'000.00
Einzäunung Maschendrahtzaun und neue Werbebanden	Fr. 30'000.00
Matchuhr/Anzeigetafel	Fr. 12'000.00
Beschallung	Fr. 5'000.00
Anpassen Gebäudeinfrastruktur (Duschen, Boden, Maler)	Fr. 15'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.00
Honorare + Nebenkosten	Fr. 35'000.00
Kehr- und Wischmaschine	Fr. 25'000.00
Total	Fr. 648'000.00

VII. Finanzierung

Der Gemeinderat hat verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und geprüft. Es ging einerseits um die Frage, was mit den bisherigen Darlehen geschehen und andererseits ob der neue Betrag wiederum als Darlehen gewährt werden soll.

Zusätzlich zum Darlehen von Fr. 550'000.00 aus dem Jahre 1994, wurde vor rund 40 Jahren eine Grundpfandverschreibung in der Höhe von Fr. 40'000.00 gewährt. Die Gemeinde hat demnach gegenüber dem HC Rotweiss ein Anspruch von Fr. 590'000.00.

Werden die bisherigen Darlehen stehen gelassen und der neue Betrag ebenfalls als Darlehen gewährt, würde dies in Richtung einer "stillen" Enteignung zugunsten der Gemeinde gehen. Der Platz wäre damit mit bereits Fr. 890'000.00 belastet, nach wenigen Erneuerungen wäre der Platz im Eigentum der Gemeinde. Ausserdem hätte nur einer der beiden benützenden Vereine die Konsequenzen zu tragen.

Eine Abschreibung der bisherigen Darlehen kommt für den Gemeinderat aber auch nicht in Frage, da in diesem Falle bei einem allfälligen späteren Verkauf des Grundstückes keine Rückzahlung an die Gemeinde erfolgen würde.

In Anbetracht der Gleichbehandlung zu anderen Vereinen, welche jährliche Unterstützung in Form von finanziellen Beiträgen oder materiellen Hilfeleistungen erhalten, soll der zusätzliche Betrag als Gemeindebeitrag qualifiziert werden. Damit kann der Betrag auch als Beitrag zur Abgeltung der bisherigen und künftigen Leistungen betrachtet werden. Der Platzunterhalt soll wie bis anhin weiterhin durch den HC Rotweiss geleistet werden.

Der Gemeinderat ist, gestützt auf die oben genannten Ausführungen, der Auffassung, dass es sich bei einem Gemeindebeitrag - bezogen auf die erwartete Nutzungsdauer und unter Berücksichtigung der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder, aber auch im Vergleich mit Beiträgen an andere Sportvereine - um die angemessenere Variante als die Gewährung eines Darlehens handelt. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat die bisherigen Darlehen stehen zu lassen und den neuen Betrag als Gemeindebeitrag zu qualifizieren. Wie bereits erwähnt ist ein entsprechender Betrag von Fr. 300'000.00 im Finanzplan für das Jahr 2008 berücksichtigt. Die Investition soll nun um ein Jahr vorgezogen werden.

Der Sportplatz Bernau ist der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt und befindet sich an bester Lage. Sollte der Platz einst nicht mehr durch den HC Rotweiss genutzt werden, stünde in der Gemeinde attraktives Bauland zur Verfügung. Eine entsprechende Umzonung in die Bauzone wäre notwendig. Um die Interessen der Gemeinde zu schützen wurde mit dem HC Rotweiss ein Vorkaufsrecht vereinbart.

VIII. Schlussbemerkung

Die beiden Landhockey-Clubs, vorab der HC Rotweiss, sind ein nationales und internationales Aushängeschild von Wettingen. Damit dies so bleiben kann, sind die Rahmenbedingungen den internationalen Standards anzupassen. Diese verlangen eine Erneuerung des Kunstrasens, da dieser nicht mehr den Anforderungen entspricht. In Anbetracht der Leistungen an andere Sportvereine, welche eine jährliche Unterstützung beziehen, der erwarteten Nutzungsdauer und der wertvollen Jugendarbeit ist ein Beitrag an die Erneuerung des Kunstrasens sowie die notwendigen Infrastrukturanpassungen gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Erneuerung des Kunstrasen sowie die Sanierung der Infrastruktur auf dem Sportplatz Bernau wird dem HC Rotweiss Wettingen ein Beitrag von Fr. 300'000.00 bewilligt.

Wettingen, 5. April 2007

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.